

Gleichlautend:

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Porz

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters Rathaus, 50667 Köln

Köln-Porz, den 24.08.2010

Herrn Bezirksbürgermeister Willi Stadoll Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

<u>Anfrage</u>

zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.09.2010

hier: Umsetzung Verkehrskonzept Zündorfer Straße, 51145 Köln Porz-Urbach

Mitte August 2010 hat das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, namentlich Herr Klaus Harzendorf, eine **Anliegerinformation** zur **Änderung der Verkehrsführung im Wohngebiet** veröffentlicht. Beigefügt wurde ein Planausschnitt der **Tempo 30-Zone Urbach (Zündorfer Straße)**.

In dem Planausschnitt ist erkennbar, dass das Schild des Einfahrtsverbotes von der Zündorfer Straße in die Straße Auf dem Stallberg bis zur Einmündung der Straße Igelweg zurückverlegt wurde.

Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 18.03.2010.

Die CDU Fraktion fragt daher die Verwaltung:

- 1. Wer oder was berechtigt die Verwaltung, entgegen dem Beschluss der Bezirksvertretung, eine solche Maßnahme zu veranlassen, bzw. umzusetzen?
- 2. Welche Gründe sprechen für oder gegen die Umsetzung einer solchen Maßnahme?
- 3. Wäre hierzu ein zusätzlicher Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich gewesen ? Wenn ja, warum ist dies nicht erfolgt ?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Achten

stv. Fraktionsvorsitzender